

Nicole Kautz

Impulse für Disability, Diversity & Digitalisierung im Engagementbereich

Unsere Lebens- und Arbeitswelt wird immer digitaler. Neue digitale Technologien stellen Institutionen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsleben, aus Staat, Politik, Medien und Wissenschaft vor wachsende Herausforderungen. Sie stoßen komplexe Veränderungen an. Neue Formen der Kommunikation und Geschäftsmodelle entstehen, Strukturen, Prozesse und Anforderungen wandeln sich. Damit ist das Thema **Digitalisierung** gegenwärtig in allen Kontexten präsent.

Worüber aber sehr selten gesprochen wird, ist, dass Digitalisierung, wenn sie richtig eingesetzt wird, einen großen **Beitrag zur selbstbestimmten Inklusion** und Diversität leisten kann. Die Digitalisierung kann damit auch für Akteur*innen in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder im Engagementsektor Möglichkeiten für ein wirkungsvolles und nachhaltiges Handeln fördern. Folglich ist digitale Transformation nicht nur ein Technik-, sondern auch ein zentrales Thema für Kultur, Inklusion, Teilhabe und Diversität.

Digitalisierung, Inklusion und Teilhabe

Digitalisierung ermöglicht vielen Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben. Hierbei bedeutet Inklusion, dass alle Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung – gleichberechtigt in allen Bereichen des Lebens teilnehmen können und miteinbezogen sind. Wenn Inklusion stattfindet und (digitale) Barrierefreiheit gewährleistet ist, können alle Menschen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen digital oder in Präsenz teilnehmen – man spricht von (digitaler) Teilhabe.

Im Hinblick auf die stetig fortschreitende Digitalisierung ist es demnach essenziell – und zudem gesetzlich vorgeschrieben – auch in digitalen Prozessen für Barrierefreiheit zu sorgen und noch existierende Barrieren abzubauen. Davon können alle Menschen in der Gesellschaft profitieren, da barrierefreie digitale Angebote intuitiver und einfacher zu bedienen sind.

Insgesamt bringt digitale Barrierefreiheit viele Vorteile mit sich, es sollte also sichergestellt sein, dass digitale Angebote für alle Menschen zugänglich und zudem einfach und selbstständig nutzbar gemacht werden.

Was bedeutet (digitale) Barrierefreiheit für Inklusion und Teilhabe?

Voraussetzung für eine digitale Barrierefreiheit ist dabei, dass die digitalen Abläufe und Angebote von möglichst allen Akteur*innen genutzt werden können. Digitale Barrieren schließen eine große Zahl von Menschen aus, wenn ein Text unlesbar ist, weil der Kontrast zum Hintergrund zu gering ist oder wenn eine unverständliche Erklärung zur Bedienung einer Software vorliegt oder wenn bei einem Video der Untertitel fehlt.

In der digitalen Welt bedeutet Barrierefreiheit das Gleiche wie in der Architektur oder Stadtplanung: Alle Menschen sollen einen Zugang zu einem Angebot oder einer Dienstleistung haben. Das heißt Barrieren aller Art werden – soweit möglich – vermieden und andernfalls mit gewissen Hilfsmitteln selbstständig überwunden. Diese Hilfsmittel können zum Beispiel Aufzüge, akustische Signale an der Ampel oder Treppenlifte sein, aber auch die digitale Ebene betreffen, denn auch dort gibt es Barrieren zu überwinden. So können zum Beispiel Untertitel für Videos, Alternativtexte für Bildmaterial oder eine Umschaltung zur einfachen Sprache oder einer größeren Schrift zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit fehlt es jedoch noch häufig an Wissen über digitale Barrierefreiheit. Aber im Hinblick auf die stetig fortschreitende Digitalisierung ist es essenziell – und zudem gesetzlich vorgeschrieben – auch in digitalen Prozessen für Barrierefreiheit zu sorgen und noch existierende Barrieren abzubauen. Folgende Gesetze enthalten beispielsweise Verweise und Verpflichtungen zur Ausgestaltung von digitaler Barrierefreiheit:

- EU-Richtlinie 2016/2102: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
- Regelungen zur barrierefreien Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bzw. nach den Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder.
- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Verordnung des Bundes zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0).
- Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen – European Accessibility Act (EAA).
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) mit der dazugehörigen Verordnung (BFSGV) (Inkrafttreten ab dem 28. Juni 2025).

Nicht nur Menschen mit Behinderung profitieren von barrierefreier Gestaltung von Apps oder Websites, denn ohne digitale Barrieren können auch nicht-ingeschränkte Nutzer*innen die Angebote viel einfacher und intuitiver verwenden.

Insgesamt bringt digitale Barrierefreiheit viele Vorteile mit sich, es sollte also sichergestellt sein, dass digitale Angebote für alle Menschen zugänglich und zudem einfach und selbstständig nutzbar gemacht werden.

Für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bedeutet dies in Bezug auf die Teilhabe, dass sowohl barrierefreie Instrumente zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung gestellt werden:

- Informationen: barrierefreie Informationen im Rahmen eines Newsletters, Internetpräsenz, Jahresberichts,
- Vernetzung: barrierefreie Präsenz in den sozialen Netzwerken, Kommentarfunktionen, Chats,
- Assistenz: Unterstützung von Engagierten, Freiwilligenbörsen.

Als auch die Arbeit selber im Engagementbereich wie die barrierefreie Kommunikation, Beteiligung aller Akteur*innen oder die Entwicklung neuer technischer Lösungen mitgedacht werden.

Jene Realisierung und Umsetzung bedürfen jedoch ausreichender Kompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen, personelle und technische Ressourcen, passende Strategien zur Nutzung digitaler Werkzeuge und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für potenzielle Engagierte.

Fazit: Verflechtung von digitaler Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe

Sobald Barrieren unüberwindbar sind und Inklusion nicht stattfindet, ist auch keine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen möglich.

Die Themen (digitale) Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe sind also miteinander vernetzt und voneinander abhängig. Damit tragen wir alle als Akteur*innen auch im Engagementbereich die Verantwortung, eine diversitätssensible (Technik-)Gestaltung einschließlich des Verhältnisses von Diversität und Inklusion, aufzubauen, um zu einer umfassenden Barrierefreiheit (Accessibility) in unserer Gesellschaft beizutragen und die Selbstbestimmung und Chancengleichheit aller zu fördern und zu sichern.

Um digitale Barrierefreiheit in das Bewusstsein von Institutionen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder Arbeitsleben zu integrieren, damit alle Menschen am öffentlichen Leben sowie am Arbeitsleben inklusiv teilhaben können, bietet das Kooperationsprojekt der BAG SELBSTHILFE e. V. eine prozessorientierte Unterstützung und

Qualifizierung zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit an. Weitere Infos unter:
www.teilhabe40.de

Autorin: Nicole Kautz ist Projektleiterin und Koordinatorin für geschlechtssensible Selbsthilfearbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE) und Themenpatin des BBE-Themenfelds Gendergerechtigkeit. Aktuell tätig als Referentin im Projekt Teilhabe 4.0 – Digitalisierung der Arbeitswelt barrierefrei gestalten.

Kontakt: nicole.kautz@bag-selbsthilfe.de

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de